

Die vorstehenden Risikohinweise stellen keine vollständige Erläuterung sämtlicher mit dieser Anlage verbundenen Risiken dar. Interessierten Anlegerinnen und Anleger wird geraten, vor einer Entscheidung zu Gunsten einer Anlage den ausführlichen Fondsprospekt mit integriertem Fondsvertrag zu lesen und sich von eigenen unabhängigen Fachleuten beraten zu lassen.

Kosten

Kosten zulasten der Anlegerinnen und Anleger:

Ausgabekommission	3 %
Rücknahmekommission	2 %

Dabei handelt es sich um den höchsten Prozentsatz, der vom Kapitalengagement der Anlegerin oder des Anlegers in Abzug gebracht werden darf.

Kosten zulasten des Fondsvermögens im Laufe des Jahres:

Laufende Kosten	Klasse A (USD)	2.20 %
Ohne Performance Fee		

Kosten zulasten des Fondsvermögens unter bestimmten Bedingungen:

An die Wertentwicklung der kollektiven Kapitalanlage gebundene Gebühren	Klasse A (USD)	0.00 %*
---	----------------	---------

*Derjenigen Wertzunahme eines Fondsanteils, welche sowohl die Mindestrendite von 0% als auch den historischen Höchstwert eines Fondsanteils übersteigt.

Die Anleger zahlen Gebühren zur Deckung der Betriebskosten des Fonds, einschliesslich der Marketing- und Vertriebskosten. Diese Kosten senken das potentielle Anlagewachstum.

Anleger dürfen höchstens mit der dargestellten Ausgabekommission und Rücknahmekommission belastet werden. Angaben zu den geltenden Gebühren erhalten die Anleger bei ihrem persönlichen Anlageberater, der Depotbank oder der Vertriebsstelle.

Die Berechnung der laufenden Kosten stützt sich auf Vorjahreswerte und kann von Jahr zu Jahr schwanken. Die aufgeführten Kosten werden für den Betrieb und die Vermarktung resp. den Vertrieb der kollektiven Kapitalanlage verwendet und schränken das potentielle Anlagewachstum ein. Ausgeschlossen sind Transaktionskosten und an die Wertentwicklung gebundene Gebühren.

Weitere Informationen über die Kosten können Sie dem Abschnitt ‚Vergütungen und Nebenkosten‘ des Verkaufsprospektes entnehmen.

Bisherige Wertentwicklung



Die vergangene Wertentwicklung stellt keinen Indikator für die laufende und zukünftige Entwicklung dar. Die Daten der Wertentwicklung lassen die bei der Ausgabe- und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt. Alle laufenden Kosten und an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren wurden in der bisherigen Wertentwicklung berücksichtigt.

Als Benchmark wurde der Credit Suisse High Yield Index II in USD herangezogen.

Der Fonds wurde im August 2006 lanciert.

Rechnungswährung ist USD.

Praktische Informationen

Rechnungsjahr	1. Januar bis 31. Dezember	
Anlageberater	Alegra Capital Ltd., Churerstrasse 78, 8808 Pfäffikon SZ	
Depotbank	Banque Cantonale Vaudoise, Place St-François 14, 1003 Lausanne	
Prüfgesellschaft	Deloitte AG, General-Guisan-Quai 38, 8022 Zürich	
Kontaktstelle	PvB Pernet von Ballmoos AG, Zollikerstrasse 226, 8008 Zürich	
	Telefon:	+41 44 205 51 51
	Telefax:	+41 44 205 51 50
	Email:	info@pvb.swiss
	Internet:	www.pvb.swiss

Diese kollektive Kapitalanlage ist von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt und beaufsichtigt. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte sind abschliessend im ausführlichen Prospekt inklusive Fondsvertrag des Fonds geregelt. Zusätzlich enthält diese Angaben über die Rechte des Anlegers, die Aufgaben und Pflichten der Fondsleitung und Depotbank sowie die Anlagepolitik des Fonds. Dem Anleger wird empfohlen, den ausführlichen Prospekt inklusive Fondsvertrag zu konsultieren. Die Jahres- und Halbjahresberichte geben Auskunft über die Vermögens- und Erfolgsrechnung. Diese Unterlagen sowie die aktuellsten Anteilspreise können im Internet unter www.pvb.swiss sowie bei der Fondsleitung und der Depotbank und allen Vertriebssträgern in deutscher Sprache kostenlos angefordert werden.

Diese wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom **21.01.2022**. PvB Pernet von Ballmoos AG kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Fonds-Reglements und des Prospekts vereinbar ist.